



Richtlinien für die Durchführung der Delegiertenversammlung (DV) VBSV

1. Allgemeines

- Diese Richtlinien gelten wegweisend. Es steht dem VBSV, resp. dem betreffenden Landesteilverband frei, weitere Aktivitäten, als nachfolgend aufgeführt, vorzusehen.
- Den örtlichen Begebenheiten ist Rechnung zu tragen.
- Es ist zu bedenken, dass die Delegierten Wert auf Geselligkeit und einen ungezwungenen Gedankenaustausch legen.

- Turnus für die Durchführung der DV

SVBE	VOSV	SVBOA	SVBS	ATVJB	SVBM
2013	2014	2015	2016	2017	2018
2019	2020	2021	2022	2023	2024

2. Organisation und Durchführung

- Unter Mithilfe des Landesteilverbandes trägt der Vorstand des VBSV die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der DV.
- Eine Delegation des Vorstandes des Landesteilverbandes, zusammen mit dem Vorstand VBSV, sorgt für ein geeignetes Lokal für die DV und das anschliessende Mittagessen.
- Im Versammlungslokal müssen ein Rednerpult und eine gut funktionierende Lautsprecheranlage vorhanden sein.
- Es besteht Konsumationsbestuhlung. Ein Tisch ist für die Gäste zu reservieren.
- Im Bankettlokal ist ausreichend Platz vorzusehen. Für die Gäste und den Kantonalvorstand ist ein Tisch zu reservieren. Im Übrigen besteht keine Sitzordnung.

3. Minimale Anforderungen

- Für die Eröffnung und die Umrahmung der DV sowie bei der Totenehrung wird eine musikalische oder gesangliche Begleitung engagiert. Die Wahl der Formation erfolgt in Absprache mit dem durchführenden Landesteilverband.
- Als Saaldekoration dienen die Kantonalfahne und die Landesteilfahne, gegebenenfalls auch die Fahnen der örtlichen Schützenvereine. Der Kantonalfähnrich ist für den Fahnenständer besorgt.
- Gäste und Ehrenmitglieder werden mit einem Namenschild versehen. Diese werden vom Sekretär des VBSV erstellt. Er organisiert die Verteilung der Namenschilder am Eingang zum Versammlungslokal.
- Tischpräsenten von Sponsoren sind erwünscht. (Absprache zwischen VBSV und Landesteilverband).

4. Verpflegung

- Vor der DV sind Kaffee und Gipfeli erwünscht.
- Während der DV wird Mineralwasser in grossen Flaschen gewünscht.
- Nach der Versammlung ist ein einfacher Apéro vorgesehen.



VERBAND BERNISCHER SCHÜTZENVETERANEN ASSOCIATION BERNOISE DES TIREURS VÉTÉRANS

- Meneuvorschläge für das gemeinsame Mittagessen besorgt der Landesteilverband. Menu und Preis bestimmt der Vorstand des VBSV.
- Während des Essens ist keine Unterhaltung erwünscht.

5. Catering

Kommen der Vorstand VBSV mit dem Landesteilverband überein, dass die Versammlung und das anschliessende Apéro mit Mittagessen nicht in einem öffentlichen Gastrobetrieb stattfindet, sind detaillierte Absprachen (Ablauf Mittagessen, Küchenbetrieb, Bedienungspersonal, Einkauf Getränke und event. Dessert, Entschädigung Bedienpersonal, usw.) nötig. Das Catering-Unternehmen ist beizuziehen. Der VBSV stellt kein Personal zur Verfügung.

6. Bankettkarten

- Für die Abgabe und das Inkasso der **roten** Bankettkarten an die Delegierten stellt der Landesteilverband zwei Personen zur Verfügung. Der Kantonalkassier regelt die Details.
- Der Preis pro Bankettkarte legt der Vorstand VBSV fest. Er ist so anzusetzen, dass ein angemessener Anteil des Gesamtaufwandes für die DV durch die bezahlten Bankettkarten gedeckt sind.
- Geladene Gäste, Ehrenmitglieder, Vorstand VBSV sowie drei Mitglieder des durchführenden Landesteilverbandes erhalten die **weisse** Bankettkarte unentgeltlich.
- Die Abrechnung mit dem Restaurant oder dem Catering-Unternehmen erfolgt anhand der eingezogenen Bankettkarten durch den Kassier VBSV.
- Die Bankettkarten der Delegierten sind rot, die der Gäste, Ehrenmitglieder und des Vorstandes VBSV weiss.

7. Gästeliste

- Der Vorstand des VBSV erstellt eine Gästeliste. Diese kann ergänzt werden durch Vorschläge des Landesteilverbandes (z.B. Behörden, örtliche Schützengesellschaften, Politiker).
- Die Einladung der Gäste unter Beilage des Jahresberichts und der **weissen** Gästebankettkarte erfolgt durch den Vorstand VBSV. Als Gäste gelten:
 - Ehrenmitglieder VBSV.
 - Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Regierungsrat oder Stellvertreter).
 - Verband Schweizerischer Schützenveteranen VSSV.
 - Berner Schiesssportverband BSSV.
 - Landesteilvertreter des BSSV des Tagungsortes.
 - Örtliche Schützenvereine (max. 2 Personen pro Verein).
 - Eidg. Schiessoffizier des Tagungsortes.
 - Örtliche Gemeindebehörde (max. 2 Personen).
 - Prominente Persönlichkeiten des Landesteils nach Vorschlag Landesteilverband.
 - 3 Vorstandsmitglieder des örtlichen Landesteilverbandes .
 - Die Gewinner-Gruppe des Kantonalen Veteranen-Cup Finals.
 - Pressevertreter.
 - Weitere Gäste nach spezieller Absprache.
- Den Gastreferenten wird eine Flasche Ehrenwein abgegeben.

8. Kosten

- Grundsätzlich übernimmt der VBSV sämtliche Kosten für die Durchführung der DV.
- Es wird auf das Engagement von Ehrendamen verzichtet.



**VERBAND BERNISCHER SCHÜTZENVETERANEN
ASSOCIATION BERNOISE DES TIREURS VÉTÉRANS**

- Der durchführende Landesteilverband arbeitet ehrenamtlich mit und unterstützt den VBSV bei der Organisation des Anlasses.
- Der Betrag der bezahlten Bankettkarten erhält ohne Abzug der VBSV.
- Für den Kaffee und die Gipfeli vor der DV wird grundsätzlich ein Sponsoring angestrebt, kommt das nicht zu Stande, zahlen die Teilnehmer den Betrag selber.
- Für den Apéro vor dem Mittagessen und das Kaffee-crème nach dem Mittagessen wird ebenfalls ein Sponsoring angestrebt. Kommt der nicht zu Stande, übernimmt das Apéro der VBSV und den Kaffee nach dem Mittagessen die Delegierten selber.
- Lokalmiete wird nur in Ausnahmefällen vom VBSV übernommen (Vereinbarung mit dem Wirt, resp. Catering-Unternehmen).
- Das Mittagessen für geladene Gäste, Ehrenmitglieder, Vorstand VBSV und 3 Vertreter des durchführenden Landesteilverbandes geht zulasten VBSV.
- Alle Getränke während des Mittagessens gehen zulasten der Teilnehmer (Ausnahme: Gäste am Ehrentisch).
- Die Kosten für die musikalische oder gesangliche Umrahmung und den Ehrenwein übernimmt der VBSV.
- Bei DV mit Cateringunternehmen wird die finanzielle Abgeltung des Helfervereins durch eine Vereinbarung an der organisierenden Sitzung geregelt.
- Der Kantonalkassier VBSV erstellt eine detaillierte Abrechnung über die DV.

9. Anmeldung der Delegierten

- Die Landesteile sind gehalten, ihre Anzahl Delegierten gemäss Statuten abzuordnen und spätestens 7 Tage vor der DV beim Kantonalpräsidenten resp. dessen Stellvertreter (namentlich) anzumelden.
- Die Eingeladenen gemäss Ziffer 7 dieser Richtlinien sind gehalten, sich mittels An-/Abmeldeformular zu melden.

31.7.2012/Rev. 31.8.2014

Vorstand VBSV